

## Sitzungsvorlage Nr. IX/1124

---

### öffentlich

**Amt** 11, 50, 34 - Personal, Soziales und Standesamt  
**Sachbearbeiter/-in** Petra Köhnen  
**Berichterstatter/-in** Thomas Dückers

### Beratungsfolge

**Gremium**  
Ausschuss für Kultur, Familie, Soziales und Senioren

**Sitzungsdatum**  
04.04.2019

### TOP-Nr. 14

## Einrichtung eines Servicepunktes zur Förderung und Unterstützung von bürgerschaftlich engagierten Einzel Helfern in der Pflege

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Familie, Soziales und Senioren der Stadt Korschebroich nimmt den Bericht der Verwaltung über die Einrichtung eines Servicepunktes zur Förderung und Unterstützung von bürgerschaftlich engagierten Einzel Helfern in der Pflege zur Kenntnis.

### Sachdarstellung/Begründung:

Die Ehrenamtsbörse der Stadt Korschebroich nimmt an einem Modellprojekt des Kuratoriums Deutsche Altershilfe (KDA) „Einrichtung eines Servicepunktes zur Förderung und Unterstützung von bürgerschaftlich engagierten Einzel Helfern in der Pflege“ teil. Das Projekt wird im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit durchgeführt.

Das Modellprogramm soll in 6 Bundesländern umgesetzt werden. Hierzu gehört auch Nordrhein-Westfalen. Die Ehrenamtsbörse der Stadt Korschebroich hat einen entsprechenden Vertrag mit dem KDA abgeschlossen. Zur Finanzierung der Servicepunkte wird ein Betrag in Höhe von 6.400,00 € durch das KDA gezahlt. Zur Qualifizierung der Mitarbeiterin des Servicepunktes bietet das KDA ein Schulungsprogramm im blended Learning-Verfahren an. Dieses besteht aus einem eintägigen regionalen Workshop und einer anschließenden moderierten Online-Zusammenarbeit. Es werden Grundlagen zur Gewinnung, Information, Beratung, Vermittlung und Begleitung von potenziellen Einzel Helfern und Einzel Helfern vermittelt.

Die Grundannahme des Projekts ist, dass ein bislang nicht ausreichend in den Fokus genommenes gesellschaftliches Potenzial an nachbarschaftlicher Hilfsbereitschaft durch Einzelpersonen existiert.

Um sie zu gewinnen, bedarf es einer neuen Form von Ansprache, Begleitung sowie weiterer Anreize.

Hierfür sollen sogenannte Servicepunkte in bestehenden Einrichtungen und Organisationen aufgebaut werden. Diese stellen eine Unterstützungsstruktur für Einzelpersonen beziehungsweise angehende Einzelhelferinnen und Einzelhelfer bereit, die nach Landesrecht grundsätzlich anerkanntungsfähig sind und sich betreuend bei Menschen mit einem Unterstützungsbedarf- und Hilfebedarf in ihrer Nachbarschaft bürgerschaftlich engagieren. Sie übernehmen Aufgaben, wie die stundenweise Betreuung sowie Begleitung im Alltag und helfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung.

Anerkannt werden können qualifizierte Einzelpersonen, die auf der Basis einer freiwilligen, bürgerschaftlichen Engagement mit besonderem persönlichen Bezug ehrenamtlich tätig werden (Nachbarschaftshilfe). Es muss eine Qualifizierung mindestens im Umfang eines Pflegekurses nach § 45 SGB XI vorliegen. Die Qualifizierung wird durch die Pflegekassen angeboten. Sie dürfen mit der anspruchsberechtigten Person nicht in einer häuslichen Gemeinschaft leben. Die Unterstützung sollte im Rahmen einer freiwilligen sittlichen Verpflichtung stattfinden. Diese wird angenommen, wenn nicht mehr als zwei pflegebedürftige Personen unterstützt werden. Es muss sich nicht zwingend um eine Person aus der unmittelbaren Nachbarschaft handeln.

Pflegebedürftige können für anerkannte Einzelhelfer den durch die Pflegekasse bewilligten Entlastungsbetrag in Höhe von 125 € in Anspruch nehmen.

Die Kernaufgaben des Servicepunktes umfassen im Allgemeinen folgende Aufgaben:

- Gewinnung von interessierten Einzelpersonen und Menschen mit einem Unterstützungs- und Hilfebedarf durch eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit,
- Aufklärung von Einzelpersonen hinsichtlich der Engagementmöglichkeiten in einem vorbereitenden Gespräch
- Information über die Anerkennung und das Konzept des Nachbarschaftshelfers,
- Vermittlung von Kontakten und das Arrangieren von Erstgesprächen
- Fortlaufende Begleitung im Engagementverhältnis.

Da sich der Servicepunkt noch im Aufbau befindet, können noch keine konkreten Aussagen zum Erfolg getätigt werden. Hierzu wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses berichtet.

#### **Finanzierung:**

keine finanzielle Auswirkung

finanzielle Auswirkung

#### **Mitgezeichnet von**

Venten, Marc

Dückers, Thomas

Leuchtges, Hans-Josef